

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Jörg Schneider, Detlev Spangenberg,
Dr. Robby Schlund, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/26223 –

Strategie der Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus verbessern – Risikogruppen besser schützen

A. Problem

Die Antragsteller konstatieren, dass die Bundesregierung bereits zu Beginn der Corona-Pandemie im Februar 2020 die Strategie verfolgt habe, das Gesundheitssystem nicht überlasten zu wollen. Doch weder die Schutzmaßnahmen noch die Lockdowns hätten die Infektionszahlen beeinflusst. Zahlreiche Personen benötigten aber keinen besonderen Schutz, weil sie keiner Risikogruppe angehörten und mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit einen leichten Krankheitsverlauf hätten. Ältere Menschen und Menschen mit schweren Vorerkrankungen hätten hingegen ein erhöhtes Risiko, schwer zu erkranken. Die „Schutzmaßnahmen“ schränkten allerdings alle Bürger stark ein. Es sei völlig unverhältnismäßig, dass die Mehrheit der Bürger in ihren Grundrechten beschränkt und in ihrer Existenz bedroht werde, obwohl sie kein hohes Risiko einer schweren Erkrankung habe.

B. Lösung

Die Antragsteller forderten neue Strategien, die stärker nach Risikogruppen differenzierten und diese schützten. Der Schaden und die Einschränkungen durch Corona müssten so gering wie möglich gehalten und wirkungslose oder widersinnige „Schutzmaßnahmen“ müssten abgeschafft werden.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/26223 abzulehnen.

Berlin, den 10. Februar 2021

Der Ausschuss für Gesundheit

Erwin Rüdgel
Vorsitzender

Rudolf Henke
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Rudolf Henke

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/26223** in seiner 206. Sitzung am 28. Januar 2021 in erster Lesung beraten und ihn zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen. Ferner hat er ihn zur Mitberatung an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Ausschuss für Arbeit und Soziales sowie an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller konstatieren, dass die Bundesregierung bereits zu Beginn der Corona-Pandemie im Februar 2020 die Strategie verfolgt habe, das Gesundheitssystem nicht überlasten zu wollen. Deshalb sei versucht worden, den Anstieg der Fallzahlen durch „Schutzmaßnahmen“ zu verzögern, um die Zahl der Intensivpatienten niedrig zu halten. Als Folge davon müsse mit einer zeitlich längeren Pandemie gerechnet werden. Bis ein wirksamer Impfstoff in ausreichender Menge zur Verfügung stehe, verstärkten sich möglicherweise zwei Risiken: die Wiederansteckung von bereits genesenen Personen und der Anstieg von Mutationen des Virus, die weitere „Pandemiewellen“ auslösen könnten. Weder die Schutzmaßnahmen noch die Lockdowns hätten bisher die Höhe der Infektionszahlen beeinflusst. Der nach Meinung der Antragsteller willkürlich gewählte Inzidenzwert von 50 Infizierten pro 100 000 Einwohnern sei in den meisten Teilen Deutschlands weit überschritten und die Prognose der Entwicklungen so gut wie unmöglich. Hinzu komme, dass zahlreiche Personen keinen besonderen Schutz benötigten, weil sie keiner Risikogruppe angehörten und sie mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit einen leichten Krankheitsverlauf hätten, falls sie sich infizierten. Ältere Menschen und Menschen mit schweren Vorerkrankungen hätten hingegen ein erhöhtes Risiko, schwer zu erkranken. Die „Schutzmaßnahmen“ schränkten aber alle Bürger gleichstark ein. Es sei völlig unverhältnismäßig, dass eine Mehrheit der Bürger in ihren Grundrechten beschränkt und in ihrer Existenz bedroht werde oder finanzielle Einbußen erleiden müsse, obwohl sie kein hohes Risiko einer schweren Erkrankung habe.

Die Antragsteller forderten neue Strategien, die stärker nach Risikogruppen differenzierten und dieses schützten. Der Schaden und die Einschränkungen durch Corona müssten so gering wie möglich sein und wirkungslose oder widersinnige „Schutzmaßnahmen“ müssten abgeschafft werden. Der Lockdown müsse beendet und die Einschränkungen der Bürger sofort aufgehoben werden, wenn deren Nutzen nicht wissenschaftlich gesichert sei. Es müssten Maßnahmen veranlasst werden, die Risikogruppen einen erhöhten Infektionsschutz böten. Außerdem fordern die Antragsteller ein unabhängiges Expertengremium auf Bundesebene, das meinungsbildend für Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus und die Aufklärung der Bürger sein solle. Es müssten Maßnahmen ergriffen werden, durch die die Strategie der Kontaktvermeidung ersetzt oder ergänzt werden könnten. Forschungen zur Prävention und zur Therapie sollten gefördert werden, wenn sie nicht durch die Pharmaindustrie vorangetrieben würden. Zudem müsse die indirekte Impfpflicht ausgeschlossen, über Impfstoffe und deren Risiken informiert sowie Personen individuelle Empfehlungen für oder gegen bestimmte Impfstoffe gegeben werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 130. Sitzung am 10. Februar 2021 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/26223 zu empfehlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 88. Sitzung am 10. Februar 2021 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/26223 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat in seiner 105. Sitzung am 10. Februar 2021 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/26223 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 109. Sitzung am 10. Februar 2021 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/26223 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 80. Sitzung am 10. Februar 2021 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/26223 zu empfehlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Gesundheit hat in seiner 135. Sitzung am 10. Februar 2021 die Beratungen zum Antrag auf Drucksache 19/26223 aufgenommen und abgeschlossen.

Als Ergebnis empfiehlt der **Ausschuss für Gesundheit** mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, den Antrag auf Drucksache 19/26223 abzulehnen.

Berlin, den 10. Februar 2021

Rudolf Henke
Berichterstatter

